



# **INSTITUTIONELLES KINDERSCHUTZKONZEPT**

der Motopädischen Kindertageseinrichtung  
**Aktion Kindergarten e.V.**



Erstveröffentlichung 30.11.2022

# 1 Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung .....	2
2. Schutzauftrag des Aktion Kindergarten e.V. – Präventionsansatz .....	2
1.1 Rechte von Kindern .....	2
1.2 Partizipation .....	4
1.3 Beschwerde .....	5
1.4 Zusammenwirken mit Sorgeberechtigten.....	5
2 Sexuelle Bildung als wichtiger Faktor .....	5
3 Strukturbedingungen .....	6
3.1 Präventionsansatz .....	6
3.2 Pädagogische Fachkräfte .....	7
3.3 Pädagogisches und parapädagogisches Personal .....	8
3.4 Qualitätssicherung.....	8
4 Intervention.....	8
4.1 Verfahrensabläufe bei Übergriffen in der Kindertagesbetreuung .....	8
4.2 Verfahrensschritte bei Übergriffen unter Kindern .....	9
4.3 Verfahrensschritte bei Übergriffen durch Mitarbeitende .....	9
4.4. Verfahrensschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung .....	9
5 Literaturverzeichnis .....	11
6 Anhang.....	11
6.1 Kurzprotokoll zur Meldung bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII .....	12
6.2 Ablaufschema nach §8a SGB VIII .....	18
6.3 Verfahrensablauf bei Verdacht gegenüber KollegInnen.....	19
6.4 Verhaltensampel .....	20
6.5 Risikoanalyse .....	21
6.6 Selbstverpflichtung .....	25
6.7 Lehrgangszertifikat IseF .....	26

# 1. Einleitung

In unserer Kindertageseinrichtung verbringen Ihre Kinder einen wesentlichen Teil Ihres Lebensalltags. Wir wünschen uns, dass Sie uns Ihre Kinder mit einem guten Gefühl anvertrauen können. Unsere Kita soll als „Wohlfühlraum“ der Schutz und Sicherheit bietet fungieren. Ein Ort an dem alle Kinder behütet in Ihrer individuellen ganzheitlichen Entwicklung aufwachsen dürfen.

LEIDER zählt es jedoch auch zur Realität, dass Kinder Opfer körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt werden. Der Schutz von Kindern betrifft uns Alle, die wir mit Kindern leben und arbeiten! Mit unserem Kinderschutzkonzept möchten wir präventiv machtmisbrauchenden Strukturen, grenzverletzenden Verhaltensweisen sowie jeglicher Form von Übergriffen in unserer Kindertageseinrichtung entgegenwirken. Ziel ist es, in unserer Kita eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu manifestieren.

Dieses Schutzkonzept wurde unter Beteiligung von ElternbeiratsvertreterInnen und dem Einrichtungsträger gemeinschaftlich mit allen pädagogischen MitarbeiterInnen entwickelt. Nachfolgend werden verbindliche Rahmenbedingungen zum Kinderschutz im Aktion Kindergarten e.V. beschrieben.

Wenden Sie sich herzlich gerne an uns, so Sie weiterführende Informationen benötigen.

## 2. Schutzauftrag des Aktion Kindergarten e.V. – Präventionsansatz

Der besondere Schutzauftrag von Kindertageseinrichtungen wird im Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe) unter §8a „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ geregelt. Unter Anderem sieht der Gesetzgeber vor, dass der Einrichtungsträger und das örtliche Jugendamt einen Kooperationsvertrag schließen, um bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung entsprechende Verfahrensabläufe verbindlich zu vereinbaren. Dieser Kooperationsvertrag wurde im Jahre 2007 geschlossen. Alle MitarbeiterInnen unserer Kindertageseinrichtung sind verpflichtet, bei Verdacht auf Kindeswohlgefahren die entsprechenden Handlungsschritte einzuhalten. Das Wohl aller Kinder liegt uns besonders am Herzen. Wir betrachten daher das sensible Erspüren kindlicher Unterstützungsbedarfe als wesentlichen Faktor unseres Wirkens. Ziel des Schutzkonzeptes ist die Prävention jedweder Übergriffe oder Diskriminierung (z.B. geschlechterspezifisch) in unserem Haus.

### 1.1 Rechte von Kindern

Im Jahre 1989 unterzeichneten zahlreiche Vertragsstaaten die UN-Kinderrechtskonventionen. Kinderrechte bilden die Grundlage innerhalb des präventiven Kinderschutzes. Die UN-Kinderrechtskonventionen sprechen Kindern u.a. das Recht auf Beteiligung, das Recht auf Bildung sowie das Recht auf Schutz vor Gewalt zu.

Im Rahmen unserer pädagogischen Expertise befassten wir uns intensiv mit zehn (von insgesamt 54) Kinderrechten und deren Ausgestaltung im praktischen Erleben unserer Kita. Dabei haben wir jeweils drei prägnante Aspekte herausgestellt:

**1. Alle Kinder sind wichtig! ICH auch!**

- a) Individualität, beachten wir wertschätzend
- b) Recht auf Mitbestimmung (div. Beteiligungsverfahren)
- c) Alle Kinder dürfen verschiedenste Angebote frei wählen

**2. Ich habe das Recht auf ein gutes Leben!**

- a) Bedarfslagen aller Kinder im Blick
- b) Wertschätzende Zuwendung erfahren
- c) Ausgewogene Ernährung und Bewegung

**3. Ich habe das Recht auf Bildung!**

- a) situative und ressourcenorientierte Bildungsräume
- b) individuelle (projektbezogene) Wissensbildung
- c) gelebte Gendergerechtigkeit

**4. Ich habe das Recht zu spielen und ich habe das Recht mich auszuruhen!**

- a) Freie Wahl des Spielpartners, -dauer, -themas, -ort
- b) kreative Entfaltungsmöglichkeiten
- c) Berücksichtigung der individuellen Bedarfslagen nach z.B. Ruhe, Entspannung, Erholung

**5. Ich habe das Recht mitzubestimmen und an Entscheidungen, die mich betreffen, beteiligt zu werden!**

- a) Entscheidungsfreiräume
- b) Kinderkonferenz
- c) Diverse Abstimmungsverfahren

**6. Schutz vor Gewalt und Grenzverletzung!**

- a) Alle Kinder im Blick (§8a SGB VIII)
- b) Gelebte Feedbackkultur im Team und in Interaktion mit den Kindern
- c) Unterstützungsangebote für Familien

**7. Zugang zu Bildungs(t)räumen!**

- a) Interaktion mit ErzieherInnen
- b) Freiräume („pädagogische Zone“)
- c) Nutzung und Zugänglichkeit von Medien (Büchern etc.)

**8. Schutz der Privatsphäre und Würde!**

- a) Raum, Zeit und Begleitung zur Gefühlsbewältigung
- b) Privatsphäre (z.B. Sauberkeitserziehung)
- c) Rückzugsmöglichkeiten

**9. Schutz im Krieg und auf der Flucht!**

Wir sind ein offenes Haus und heißen Kinder und ihre Familien herzlich willkommen. Kulturelle und ethnische Vielfalt begrüßen wir!

## 10. **Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung!**

- a) Motopädie
- b) Individuelle Begleitung und Unterstützung aller Kinder
- c) Kooperation mit Frühförderzentren und Inklusionskräften

Damit alle Kinder über Ihre Kinderrechte informiert sind, gestalten wir jährlich einen Projektzeitraum in allen Kindergruppen zur Thematik. Besondere Bewandnis haben die Kinderrechte auch im Rahmen der Kinderkonferenz. Jährlich am 24. September begehen wir den Weltkindertag.

### 1.2 Partizipation

Entsprechend unseres pädagogischen Konzeptes betrachten wir Kinder als Akteure ihrer eigenen Entwicklung. Alle pädagogischen MitarbeiterInnen verfolgen in ihrer Arbeit die fünf Prinzipien der Partizipation:

1. Begleitung der Kinder auf ihrem Weg des eigenständigen Handelns und Denkens.
2. Schaffung von Freiräumen der Mitbestimmung (freie Wahl der Spielpartner, der Spielmaterialien).
3. Förderung des gleichberechtigten Umgangs untereinander (Ich bin ok - Du bist okay!)
4. Bestärken der Kinder in ihrem selbstbestimmten Tun.
5. Ernst – und Aufnehmen von Sorgen, Ängsten, Themen und Gedanken der Kinder.

Dies bedeutet in der konkreten Umsetzung:

- Sorgfältige Beobachtung der Kinder, um deren Wünsche und Bedürfnisse zu ermitteln (auch nonverbal ausgedrückte Signale)
- Alters- und entwicklungsgemäße Angebote zur Mitbestimmung werden angeboten.
- Kinder werden zur Teilnahme an Angeboten nicht überredet.
- Anwendung des Aktiven Zuhörens und Verbalisierens. Einsatz von offenen Fragen, die darauf abzielen, die Ideen, Vorstellungen und Bedürfnisse der Kinder zu erfragen.
- Ermutigungen aussprechen, die Kinder motivieren, sich zu äußern.
- Alters- und entwicklungsgemäße Einführung und Anwendung von Gesprächsregeln, die absichern, dass alle Kinder zu Wort kommen.
- Bei der Planung und Durchführung von pädagogischen Angeboten werden Möglichkeiten der Partizipation stets bedacht und eine Über- oder Unterforderung der Kinder möglichst vermieden

In regelmäßigen Reflexionen auf Gruppen- und Einrichtungsebene werden Angebote, die Partizipation fördern, reflektiert und weiterentwickelt.

Beispiele der Angebote, die Partizipation ermöglichen:

- Kinderkonferenz zur Einübung demokratischer Mitbestimmungsformen (quartalsweise)
- Freie Auswahl der Spielbereiche, der Spielmaterialien und der Spieldauer
- Aufgaben im Morgenkreis
- Freie Auswahl des Frühstücks und des Mittagessens, die Essenswünsche der Kinder werden an die Köchin weitergeleitet.
- „Sprechstunde“ für die Kinder bei der Leitung

### 1.3 Beschwerde

Uns ist es wichtig, eine vertrauensvolle und wertschätzende Atmosphäre zu schaffen, in der sich Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte gleichermaßen mit Achtsamkeit und Respekt begegnen. Wir betrachten den **ständigen Dialog** mit Ihnen als Sorgeberechtigten als fundamentale Voraussetzung unserer Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit. Ein kontinuierlicher Austausch sichert das Wohlergehen Ihres Kindes in unserer Institution. So werden z.B. individuelle Ess-, Schlaf- und Spielgewohnheiten Ihres Kindes stetig kommuniziert, reflektiert und aufeinander abgestimmt. Auch die **Transparenz unserer Arbeit** betrachten wir als wichtigen Faktor unseres Wirkens. Wir sind ein offenes Haus und bieten Ihnen die Möglichkeit, sich aktiv an der Entwicklung Ihres Kindes in unserer Kindertageseinrichtung zu beteiligen. Kontinuierliche Elterngespräche, themenbezogene Elternabende, Elterntreffs, gemeinsame Aktionen und Hospitationen sichern die Beteiligung am Geschehen in unserer Tageseinrichtung. Im gemeinsamen Wirken können sie sich mit anderen Familien austauschen und sich gegenseitige Unterstützung und Hilfestellung anbieten.

- Wir betrachten Beschwerden als Chance der Weiterentwicklung
- Wir nehmen Beschwerden ernst, reflektieren und dokumentieren diese
- Wir sind daran interessiert, im Dialog Lösungen zu entwickeln
- Wir nehmen Anliegen von Kindern und Eltern ernst
- Wir bieten Formen der Beteiligung durch Gremientätigkeiten, jährliche Evaluationen, Abstimmungsverfahren sowie Kinderkonferenzen an.

### 1.4 Zusammenwirken mit Sorgeberechtigten

Die Elterliche Sorge und somit das Recht und die Pflicht die allumfassende Fürsorge zu übernehmen, obliegt Ihnen als Sorgeberechtigten. Dies unterstreicht der Gesetzgeber sehr deutlich:

*Die elterliche Sorge ist (..) ein Fürsorge- und Schutzverhältnis für minderjährige Kinder, das verfassungsrechtlich geschützt ist (Art. 6 Abs.2 GG), und grundlegend am Wohl des Kindes zu orientieren ist (§ 1627 BGB), das heißt zum Nutzen seiner Entwicklung zu einer selbständigen, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (vgl. § 1 Abs.1 SGB VIII) ([www.familienhandbuch.de](http://www.familienhandbuch.de)).*

In dieser wertvollen Aufgabe möchten wir Sie unterstützen. Daher ist es uns sehr wichtig, Sie an unseren Strukturen zu beteiligen, sowie Ihnen Einblicke in unser pädagogisches Handeln zu ermöglichen. Dies schaffen wir durch größtmögliche Transparenz, im gemeinsamen Dialog und durch verschiedenste Formen der Beteiligung. Wir bieten regelmäßige und bedarfsorientierte Elterngespräche an. Diverse Gremientätigkeiten und Informationsveranstaltungen schaffen dazu den Rahmen. Unsere jährlich praktizierte Evaluation und ihre Einschätzung zu unterschiedlichsten Aspekten schenken uns wertvolle Impulse für unsere Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihren Kindern. Wir vermitteln Unterstützungsmöglichkeiten und verfügen über ein adäquates Netzwerk unterschiedlichster Fachpersonen bzw. -stellen (z.B. Familienberatung). Gerne entleihen wir Medien zu diversen Fachthemen. Im zweijährigen Rhythmus bieten wir, in Kooperation mit „Zartbitter e.V., Köln, Informationsveranstaltungen zu den Themen „Sexualentwicklung im Kindesalter“ und „Doktorspiele/Sexuelle Bildung im Elementarbereich“ an.

## 2 Sexuelle Bildung als wichtiger Faktor

Das Wohl der uns anvertrauten Kinder liegt uns besonders am Herzen. Daher forcieren wir ein offenes, wertschätzendes und vorurteilsfreies Miteinander in unserer Kindertageseinrichtung. Wir begegnen allen Kindern wertschätzend und unterstützen Sie ihre Stärken und Fähigkeiten zu entdecken, auszuprobieren und weiterzuentwickeln. Dazu zählt für uns auch die Entwicklung der

eigenen Geschlechteridentität, sowie der individuellen Geschlechterrolle. Wir möchten allen Kindern einen unbeschwertten Frei- und Schutzraum bieten. Kinderschutz und ein am Wohl aller Kinder orientiertes Denken und Handeln ist ein zentrales Element unserer pädagogischen Arbeit.

Im Kindesalter findet ein ausgeprägtes forschendes Lernen mit allen Sinnen statt. Dies ist geprägt durch die kindliche Neugier. Kinder finden es spannend, sich und andere zu vergleichen: Wie sehe ich aus? Wie sehen meine Freunde nackt aus? Sie beobachten sich gegenseitig, gehen gemeinsam zur Toilette, spielen sog. „Doktorspiele“. Ja, sie berühren sich auch gegenseitig. Dies hat aber nichts mit der lustvollen Sexualität Erwachsener gemein. Es geht um das Bedürfnis nach Nähe, Geborgenheit und Zärtlichkeit. Es handelt sich um einen Lernprozess, wie das Rollen eines Balles, das Hüpfen auf einem Bein, das Interesse an einem Buch o.ä. Das Wissen um den eigenen Körper stärkt die Kinder. Sie erlernen auf eigene Bedürfnisse Acht zu geben, üben ein, womit sie sich wohlfühlen und wo ihre Grenzen liegen. Diese Erfahrungen sind unabdingbar für die Stärkung des eigenen „ICH's“ um ein selbstsicheres „NEIN!“ ausdrücken zu können.

## 3 Strukturbedingungen

Kinder haben ein grundlegendes Recht auf (Be)achtung ihrer persönlichen Grenzen. Unser institutionelles Kinderschutzkonzept soll allen Beteiligten Transparenz und Handlungssicherheit bieten, um im Falle notwendiger Interventionen schnellstmöglich die erforderlichen Schritte einleiten zu können. Im Falle eines Verdachtes der Kindeswohlgefährdung steht für uns **immer** der Schutz und das Wohlergehen des Kindes im Vordergrund. Wir schaffen Strukturen, um Übergriffe vermeidbar zu machen. Dabei richten wir unseren Fokus besonders auf präventiven Maßnahmen im alltäglichen Miteinander. Dies sichern wir u.a. durch kontinuierliche Beteiligungsverfahren aller uns anvertrauten Kinder. Durch größtmögliche Partizipation stärken wir die Kinder und animieren dazu Befindlichkeiten mitzuteilen. Unsere pädagogischen MitarbeiterInnen wurden spezifisch zum Thema: „Kindeswohl“ und „Kinderschutz“ geschult und sensibilisiert. Wir bedienen uns kontinuierlicher fachlicher Kompetenzerweiterungen. Durch die Implementierung unseres Qualitätssicherungsmanagements, sowie regelmäßiger Evaluationen sind wir darauf bedacht, aktuelle Erfordernisse in unsere pädagogische Arbeit einzubeziehen. Dieses institutionelle Kinderschutzkonzept gibt allen Beteiligten Handlungssicherheit und schafft Klarheit und Transparenz im Kitaalltag. Unser Ziel ist u.a. ein achtsamer Umgang im täglichen Miteinander.

### 3.1 Präventionsansatz

Jedes Kind hat ein Grundbedürfnis, sich sicher und wohl in seiner Umgebung zu fühlen. Daher integrieren wir „Präventionsarbeit“ in unser alltägliches pädagogisches Handeln. Wir berücksichtigen in der Auswahl unserer Materialien und Angebote die Sicherheit der Kinder. In unserem präventiven Erziehungsansatz sehen wir einen wirksamen Schutz vor Kindeswohlgefährdung. Unser Ziel ist es, Kinder darin zu unterstützen, ein gesundes Selbstbewusstsein zu entwickeln und sich als selbstwirksam zu erleben. Wir wägen sorgfältig ab, wann es für die Kinder wichtig und entwicklungsfördernd ist, unbeobachtete Spielzonen im Innen- und Außenbereich der Kindertagesstätte zu nutzen. Um grenzverletzendes Verhalten zu minimieren, besprechen wir mit allen Kindern unsere „Regeln des Miteinander“.

Wir

- begegnen jedem Kind wertschätzend (durch Mimik, Gestik, Äußerungen und Handlungen)
- ermutigen und unterstützen Kinder darin, ihren Willen, ihre Bedürfnisse sowie ihre positiven wie negativen Gefühle auszudrücken und ihrer Intuition zu vertrauen,
- bieten vielfältige Möglichkeiten, den eigenen Körper mit allen Sinnen wahrzunehmen und die eigenen Stärken bewusst zu erleben,

- üben mit den Kindern Regeln ein, die ihnen helfen, selbst Grenzen zu setzen und die Grenzen anderer zu achten,
- motivieren Kinder, da wo es die Situationen erlauben, selbst Entscheidungen zu treffen und diese umzusetzen,
- zeigen den Kindern Handlungsalternativen auf und leben diese vor,
- wir hören Kindern aufmerksam zu und zeigen Interesse für deren Themen/Bedarfe
- ermöglichen das Kennenlernen vielfältiger Rollenbilder zur Identitätsentwicklung,
- informieren Eltern über unsere Präventionsarbeit und stehen ihnen beratend zur Seite,
- reflektieren unser Verhalten im kollegialen Rahmen und in Supervisionsangeboten
- wir machen uns auf problematisches Verhalten gegenseitig aufmerksam und entwickeln Handlungsalternativen (s. Verhaltensampel)
- wir fördern Diversität

### **Beispiele zur Umsetzung der Standards**

- Beachtung von Regeln der wertschätzenden Kommunikation, Konfliktregeln
- Kita Plus „Tim und Thula“ (Projekt zur emotionalen Intelligenzentwicklung 4-5 Jähriger)
- AG Selbstverteidigung für "AG-Riesen" („Geh nicht mit Fremden mit!“)
- Regeln für Rollenspiele, „Doktorspiele“
- Kollegiale Fallberatung, externe Supervision, kontinuierliche Fort- und Weiterbildung
- Mitbestimmung/Beteiligung der Kinder (Spielmaterialien, Ausflüge, Kinderparlament o.ä.)
- regelmäßiger Austausch im Rahmen der Elterngespräche (auch) über sexuelle Entwicklung/Themen des Kindes
- In Situationen (z.B. Schlafwache) findet eine kontinuierliche videobasierte Kameraüberwachung durch KollegInnen statt. Dies dient dem Schutz aller Beteiligten.
- Kinder, dürfen selbst entscheiden von wem sie gebadet, umgezogen oder gewickelt werden möchten

Gänzlich vermeidbar sind (un)absichtliche Übergriffe unter Kindern jedoch nicht. Dazu zählen u.a. drohen, erpressen oder zwingen von Kindern.

Was sind Doktorspiele...

Doktorspiele werden bei uns zugelassen, wenn

- Alle Kinder freiwillig daran teilnehmen möchten
- Ein „NEIN“ oder „STOP“ wird jederzeit von allen Beteiligten respektiert und beachtet
- Kein Kind tut einem anderen Kind weh
- Es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen eingeführt
- Doktorspiele finden nur unter Gleichaltrigen statt

### **3.2 Pädagogische Fachkräfte**

Seit Frühjahr 2020 befasste sich das pädagogische Team mit dem vorliegenden Konzeptionspapier. In der Prozessbeschreibung nahmen wir intensive Reflexionen der eigenen Biografie-, Rollen- und Werteentwicklung vor. So sind MitarbeiterInnen immer wieder aufgefordert, sich selbstkritisch in die Beziehungen mit Kindern einzulassen. Bei „Übergriffen“ von Kindern auf Mitarbeitende (z.B. gewaltvolle Übergriffe) verdeutlichen wir dem Kind unsere persönlichen Grenzen. Die „STOPP-Regel“ hat Gültigkeit für Klein & Groß.

Mittels regelmäßiger Supervision bemühen wir uns Teamentwicklungsprozesse weiterzuentwickeln



und Aspekte wie z.B. Adulthood offen zu reflektieren. In unserem multiprofessionellen Team tragen wir fundierte Erkenntnisse z. B. aus Fort- und Weiterbildungen zusammen und analysieren kontinuierlich unser Wirken. Unser Erzieherteam absolvierte im Jahre 2021 eine gemeinsame Schulung zum Thema: „Kinderschutz im Elementarbereich“. Durch die Fachkompetenz unserer sogenannten „Insofern erfahrenen Fachkräfte im Kinderschutz“ erfährt unser gesamtes pädagogisches Team darüberhinaus eine adäquate Unterstützung. Frau Surkus und Frau Schwark nahmen an einem intensiven Zertifikatskurs zur Ausgestaltung des Kinderschutzes in der Kindertageseinrichtung teil.

Wir pflegen eine enge Kooperation mit den umliegenden Kindertageseinrichtungen, dem Jugendhilfezentrum (Frühe Hilfen), dem Kreisjugendamt sowie dem Landschaftsverband Rheinland.

### 3.3 Pädagogisches und parapädagogisches Personal

Bei Neueinstellungen von MitarbeiterInnen (auch Azubis, Studierenden, ehrenamtstätigen Personen) muss generell ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden (lt. § 72a, SGB VIII). Alle Mitarbeitenden sind zur regelmäßigen Vorlage (alle 5 Jahre) des Führungszeugnisses angehalten.

### 3.4 Qualitätssicherung

Im Rahmen unseres Qualitätsmanagementsystems erarbeiten wir kontinuierlich Verfahrensbeschreibungen in unterschiedlichsten Bereichen. So entwickelten wir u.a. Leitlinien zum Umgang mit „Doktorspielen“, „Partizipation“, „Beschwerdemanagement“ oder „Sexualentwicklung im Kindesalter“. Eine Verhaltensampel (s. Anhang) dient allen pädagogisch tätigen Personen als Orientierung. Regelmäßige Evaluationen und unterschiedlichste Abstimmungs- bzw. Beteiligungsverfahren für Kinder und Sorgeberechtigte sichern uns immer wieder hilfreiche und wertvolle Impulse für unser pädagogisches Tun. Im Bedarfsfall nehmen wir sogenannte Risikoanalysen (s. Anhang), sowie kollegiale Fallberatungen in Anspruch. Der Arbeitskreis „Frühe Hilfen“ bestehend aus VertreterInnen des örtlichen Jugendamtes und umliegender Kindertageseinrichtungen bietet ein optimales Forum anonymisiert Gefährdungseinschätzungen vorzutragen, zu analysieren und Handlungsschritte ableiten zu können. Darüber hinaus beteiligt sich unser ErzieherInnenteam stetig beim sog. Kriseninterventionstraining.

## 4 Intervention

Im Bedarfsfall greifen unsere verbindlich vereinbarten Standards. Diese konkreten Strukturen verschaffen uns Orientierung und Handlungssicherheit. Herausstellen möchten wir das „Null-Toleranz-Prinzip“, welches verdeutlichen soll, dass (sexualisierte) Gewalt nicht toleriert wird. Alle Mitarbeitenden sind per Dienstweisung angehalten, Verdachtsfälle zur Kindeswohlgefährdung unverzüglich an die Einrichtungsleitung bzw. deren StellvertreterIn mitzuteilen. In diesem Kapitel werden die Verfahrensabläufe im Kontext gesetzlicher Grundlagen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen dargestellt.

### 4.1 Verfahrensabläufe bei Übergriffen in der Kindertagesbetreuung

Bei Übergriffen nehmen wir grundsätzlich eine Meldung beim Landesjugendamt in Köln (LVR Rheinland) nach §47 SGB VIII vor. *Im Rahmen des seit 1.1.2012 gültigen Bundeskinderschutzgesetzes sind nach § 47 SGB VIII Träger von erlaubnispflichtigen Einrichtungen verpflichtet, „... Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen...“ unverzüglich anzuzeigen. Damit soll sichergestellt werden, dass möglichst frühzeitig Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen entgegengewirkt werden können, in dem in einer gemeinsamen Reflexion die bestehenden konzeptionellen, strukturellen, wirtschaftlichen und/oder räumlichen Rahmenbedingungen beurteilt werden* (<https://lvr.de>). Solche Ereignisse werden ausführlich dokumentiert und ausgewertet. Hierbei handelt es sich um Meldungen, wenn z.B. ein Kind mit dem Rettungswagen in ein Krankenhaus befördert werden muss. Selbstverständlich informieren wir die Sorgeberechtigten aller betroffenen Kinder

umgehend. Aus Datenschutzgründen wägen wir genau ab, welche Informationen nach außen weitergegeben werden dürfen. Das Ablaufschema ist dem Anhang beigefügt.

#### 4.2 Verfahrensschritte bei Übergriffen unter Kindern

Zur Realität im Kitaalltag zählen Konflikte unter Kindern. Dies ist nicht gänzlich negativ zu bewerten, fordern diese doch, Kinder in unterschiedlicher Weise zu selbstkompetenten Persönlichkeiten heraus. Kinder üben, sich selbst zurückzunehmen, in den Dialog zu treten, Kompromisse auszuhandeln, für eigene Überzeugungen einzustehen u.v.m. Sobald es jedoch um verbale, körperliche oder sexuelle Übergriffe geht, greifen unsere Verhaltensregeln und unsere standardisierten Ablaufschritte.

Definition: *Sexuelle Übergriffe sind sexuelle Handlungen, die wiederholt, massiv und/oder gezielt die persönlichen Grenzen anderer verletzen. Einmalige unbeabsichtigte Verletzungen im Rahmen kindlicher „Doktorspiele“ sind noch kein Grund zu allzu großer Besorgnis. Treten jedoch wiederholt Verletzungen auf und missachten Mädchen und Jungen die ihnen bekannten Regeln für „Doktorspiele“, so ist dieses Verhalten zweifellos als sexuell übergriffig zu bewerten* (Sexuelle Übergriffe durch Kinder im Vor- und Grundschulalter; www.zartbitter.de; eingesehen am 07.09.22, 18.14Uhr MEZ). Insbesondere das Thema „Doktorspiele“ führt bei Eltern zu großer Sorge. Bitte sprechen Sie uns an, so Sie diesbezügliche Fragen bedrücken.

*Bei der Thematik sexuell übergriffiger Kinder und Jugendlicher würde ein reiner Verfahrensablauf zu kurz greifen. Bei sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen muss über pädagogische Interventionen gesprochen werden auf der Grundlage von einer differenzierten Betrachtung von Grenzverletzungen, Übergriffen und sexuellem Missbrauch. Gerade bei übergriffigen Kindern sind das pädagogische Umgehen mit diesem Verhalten, Schutz der betroffenen Kinder und wirksame Formen der Einflussnahme auf übergriffige Kinder gefragt. Dazu ist es in der Regel notwendig, sich von einschlägigen Beratungsstellen beraten und ggf. begleiten zu lassen. (Quelle: Der Paritätische: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen)*

Liegen solche grenzverletzenden Übergriffe vor, so nehmen wir eine Risikoeinschätzung im Team vor. Sollte sich das Ereignis als Gefährdung identifizieren lassen, so nutzen wir das Instrument einer kollegialen Fallbesprechung. Diese Beratung erfolgt immer anonymisiert und wird durch eine externe „Insofern erfahrene Fachkraft im Kinderschutz“ begleitet. Das Ablaufschema ist dem Anhang beigefügt.

#### 4.3 Verfahrensschritte bei Übergriffen durch Mitarbeitende

Um übergriffiges Verhalten auch im Team anzusprechen ist eine gelebte Feedbackkultur unabdingbar. Jede(r) kann mal einen „schlechten Tag“ haben. Relevant ist es, entsprechende MitarbeiterIn darauf aufmerksam zu machen. Dies sollte in wertschätzender, offener und ruhiger Art und Weise geschehen. Dies erfordert ein vertrauensvolles Miteinander im Team und die Bereitschaft sich kontinuierlich selbst zu reflektieren. Auch diese Verfahrensschritte wurden dem Anhang angefügt.

#### 4.4. Verfahrensschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Nach §8a SGB VIII sind wir als Kindertageseinrichtung verpflichtet, Auffälligkeiten oder Hinweisen auf Gefährdung des Kindeswohl nachzugehen. Unter Berücksichtigung der Persönlichkeitsrechte aller beteiligter Personen, sowie der Datenschutzgrundverordnung nehmen wir Risiko- bzw. Gefährdungseinschätzungen (s. Anhang) vor. Beratungen unter Beteiligung externer interdisziplinärer Fachpersonen sowie einer insofern erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz sollen die abzuleitenden Handlungsschritte herausstellen. Das Vorgehen ist in der Anlage näher dargestellt.

Bei **Gefahr in Verzug** ist es geboten, den Schutz des Kindes unverzüglich sicherzustellen! Unter Umständen muss hier sogar auf die Einbindung der Sorgeberechtigten verzichtet werden. Eine sorgfältige Dokumentation der Ereignisabfolge ist vorzunehmen. Ein ruhiges, überlegtes und konsequentes Handeln in enger Abstimmung mit dem zuständigen Jugendamt und der insofern erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz ist erforderlich.

## 5 Literaturverzeichnis

Broschüre „Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung“  
Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit  
Herausgeber: LVR Landschaftsverband Rheinland, 50663 Köln Tel 0221 809-0, [post@lvr.de](mailto:post@lvr.de),  
[www.lvr.de](http://www.lvr.de); Mai 2019

Der Paritätische: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen  
Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen. DEUTSCHER PARITÄTISCHER  
WOHLFAHRTSVERBAND GESAMTVERBAND e.V.; [www.paritaet.org](http://www.paritaet.org) Juli 2022; 5. Auflage

Familienhandbuch  
[www.familienhandbuch.de/familie-leben/recht/ehe-familie/ElterlicheSorgeBedeutung.php](http://www.familienhandbuch.de/familie-leben/recht/ehe-familie/ElterlicheSorgeBedeutung.php);  
eingesehen am 09.11.2022; 15.47Uhr MEZ

Kinderschutzkonzept der Stadt Sindelfingen  
[www.sindelfingen.de/site/Sindelfingen-Internet/get/params\\_E1199358747/19043304/2021%20Kinderschutzkonzept.pdf](http://www.sindelfingen.de/site/Sindelfingen-Internet/get/params_E1199358747/19043304/2021%20Kinderschutzkonzept.pdf)  
eingesehen am 02.11.2022; 16.55Uhr MEZ

Homepage LVR  
[https://lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/arbeitshilfen/dokumente\\_94/hilfen\\_zur\\_erziehung\\_1/aufsicht\\_ber\\_station\\_re\\_einrichtungen/par45\\_sgb\\_viii/0210](https://lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/arbeitshilfen/dokumente_94/hilfen_zur_erziehung_1/aufsicht_ber_station_re_einrichtungen/par45_sgb_viii/0210)  
eingesehen am 09.11.2022; 15.08Uhr MEZ

Zartbitter  
Sexuelle Übergriffe durch Kinder im Vor- und Grundschulalter;  
[zartbitter.de/gegen\\_sexuellen\\_missbrauch/Muetter\\_Vaeter/sexuelle\\_Uebergriffe\\_unter\\_Kindern.php](http://zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Muetter_Vaeter/sexuelle_Uebergriffe_unter_Kindern.php);  
eingesehen am 07.09.22, 18.14Uhr MEZ

## 6 Anhang

## 6.1 Kurzprotokoll zur Meldung bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII

Absender

Datum

An das Geschäftszimmer des zuständigen ASD per Fax oder  
Brief:

ASD

Faxnummer:

### **Mitteilung von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt nach § 8a (4) SGB VIII und § 4 (3) KKG**

betroffenes Kind: \_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_\_

wohnhaft: \_\_\_\_\_

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit informieren wir das Jugendamt, da uns gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen und unsere Möglichkeiten nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden.

- Aus unserer Sicht besteht dringender Handlungsbedarf.
- Wir haben den Personensorgeberechtigten / Erziehungsberechtigten und/oder dem Kind Hilfen angeboten:
- Die angenommenen Hilfen erscheinen nicht ausreichend, um die Gefährdung abzuwenden.
  - Die angebotenen Hilfen werden nicht angenommen.

Über die Kontaktaufnahme zum Jugendamt sind informiert:

- Die Personensorgeberechtigten / Erziehungsberechtigten und/oder
- Das Kind.

Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Mitteilungs- und Beobachtungsbogen.

Für Rückfragen und Mitwirkung stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und erläutere auch gerne in einem persönlichen Gespräch meine Einschätzungen.

Bitte bestätigen Sie umgehend schriftlich den Empfang dieser Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen

# Mitteilung

## von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung nach § 8a (4) SGB VIII und § 4 (3) KKG

Hinweis zum elektronischen Befüllen: Siehe Fußnote!<sup>1</sup>

Daten des betroffenen Kindes/ Jugendlichen <sup>2</sup>			
Name:			
Vorname:			
Geburtsdatum:			
Geschlecht:			
Staatsangehörigkeit:			
In der Familie wird überwiegend deutsch gesprochen?			
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Dolmetscher/in Einsatz Sprach- und Kulturmittler/in wird dringend empfohlen	
wenn nein, welche Sprache:			
Anschrift:			
(Bei Wohnunterkunft: Hotel, Haus und Zimmer)			
Das Kind lebt bei:			
Das Kind hat Geschwister:			
<input type="checkbox"/> Ja	Anzahl:	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> nicht bekannt
Namen und Geburtsdaten der Geschwister:			
Kind 1:	Kind 2:	Kind 3:	
Weitere Kinder:			
Die Geschwisterkinder sind von der Kindeswohlgefährdung ebenfalls betroffen:			
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> nicht bekannt	

Sorgerechtsituation	<input type="checkbox"/> nicht bekannt
Das Sorgerecht hat / haben:	
Das Sorgerecht ist eingeschränkt	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ggf. Name und Anschrift des/der Sorgeberechtigten / Mitinhaber/in des Sorgerechts, falls abweichend von den Hauptbezugspersonen:	
Evtl. Mitinhaber/in:	

Daten der Hauptbezugspersonen / Eltern	<input type="checkbox"/> nicht bekannt	
<b>Beziehung zum Kind:</b>		<b>1. Person</b>
Name:		
Vorname:		
Geburtsdatum:		
Staatsangehörigkeit:		
Migrationshintergrund:		Herkunftsland: (Hilfe = F1)
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Familienstand:		
Alleinerziehend:		
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Berufstätig:		
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Telefon:		
Email:		

<b>Beziehung zum Kind:</b>	<b>2. Person</b>
Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Staatsangehörigkeit:	
Migrationshintergrund:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Herkunftsland:	
Familienstand:	
Berufstätig:	
Telefon:	
Email:	

<b>Beziehung zum Kind:</b>	<b>weitere Bezugspersonen</b>
Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Staatsangehörigkeit:	
Migrationshintergrund:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Herkunftsland:	
Familienstand:	
Berufstätig:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Telefon:	
Email:	

<b>Betreuungssituation in Kita und Schule</b>	
Das Kind wird im häuslichen Umfeld betreut	<input type="checkbox"/> Ja
Das Kind besucht die Einrichtung seit:	
Gruppe:	
Betreuungsumfang:	
Zeiten der Betreuung von:      Uhr                      bis:                      Uhr	
Das Kind besucht die Einrichtung/ Institution/ Tagespflege/ Schule:	<input type="checkbox"/> regelmäßig <input type="checkbox"/> unregelmäßig
Das Kind fehlt oft	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>Erläuterung:</b>	

<b>Entwicklungsstand des Kindes und Beziehungen zu Anderen</b>	<input type="checkbox"/> nicht bekannt
Das Kind ist dem Alter entsprechend entwickelt:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Das Kind wirkt im Verhalten unauffällig:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Das Kind ist sozial gut integriert:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Das Kind erhält spezielle Förderung:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>Erläuterung:</b>	

<b>Risikofaktoren</b>	<input type="checkbox"/> nicht bekannt
	<b>Ja</b>
Soziale Isolation	<input type="checkbox"/>
Schwierige finanzielle Situation	<input type="checkbox"/>
Schwierige/ unzureichende Wohnsituation	<input type="checkbox"/>
Konfliktbelastete Partnerschaft	<input type="checkbox"/>
Mutter/ Eltern sehr jung (ggf. noch minderjährig)	<input type="checkbox"/>
Besonderer Pflege- und/oder Förderbedarf eines Kindes	<input type="checkbox"/>
Psychische Auffälligkeiten der Betreuungspersonen	<input type="checkbox"/>
Sonstige erhebliche Belastungen	
<i>(Für Beispiele bitte F1 drücken):</i>	

<b>Ergänzende Bemerkungen:</b>
--------------------------------

Hinweise auf Kindeswohlgefährdung			
Form <sup>3</sup>	Ja	Welche Hinweise gibt es? Was wurde beobachtet / berichtet? Was ist wann, wie oft und wann zuletzt passiert? (Für Beispiele bitte F1 drücken)	von wem beobachtet?
<p><b>Anzeichen für körperliche Misshandlung</b></p> <p>Körperliche Misshandlung meint :</p> <p>die körperliche Verletzung eines Kindes durch gewalttätiges Handeln der Eltern / Erziehungsberechtigten oder anderer Bezugs- und Betreuungspersonen..</p> <p>Gesundheitsgefährdung, zum Beispiel durch nicht gesicherte notwendige medizinische Versorgung.</p>	<input type="checkbox"/>		
<p><b>Anzeichen für psychische Misshandlung</b></p> <p>Psychische Misshandlung ist ein respektloses, entwertendes und mitunter Angst verursachendes sich wiederholendes Verhaltensmuster der Betreuungsperson dem Kind gegenüber. Dem Kind wird vermittelt, es sei wertlos, voller Fehler, ungeliebt, ungewollt, sehr in Gefahr oder nur dazu da, die Bedürfnisse anderer zu erfüllen.</p> <p>Minderjährige, die wiederholt massive Formen der Partnergewalt in der Familie erleben oder eine gezielte Entfremdung von einem Elternteil erfahren.</p> <p>Gefährdung auf Grund einer erheblichen Einschränkung der elterlichen Erziehungsfähigkeit / Unverschuldetes Versagen von Eltern<sup>4</sup></p>	<input type="checkbox"/>		
<p><b>Anzeichen für Vernachlässigung</b></p> <p>Vernachlässigung ist eine andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen, / Betreuungspersonen, welches zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre.</p> <p>Gefährdung auf Grund einer erheblichen Einschränkung der elterlichen Erziehungsfähigkeit / Unverschuldetes Versagen von Eltern<sup>2</sup></p> <p>Chronische Belastungen wie Suchterkrankung, z.B. : Alkohol; Drogen; Tablettenabhängigkeit</p> <p>Psychische Störung / Erkrankung; geistige und / oder körperliche Behinderung, die die Erziehungsfähigkeit beeinträchtigen;</p> <p>Selbstgefährdendes Verhalten von Minderjährigen als Folge von fehlender erzieherischer Einflussnahme.</p> <p>Autoaggressives Verhalten von Minderjährigen, wenn die Gefährdung für eine/- n Minderjährige/-n dadurch entsteht, dass der/die Personensorge-</p>	<input type="checkbox"/>		

<sup>3</sup> Definitionsgrundlage ist das Online-Handbuch: „Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD), Herausgeber: Deutsches Jugendinstitut, München 2006, www.dji.de/asd.

<sup>4</sup> Eine Gefährdung auf Grund einer erheblichen Einschränkung der elterlichen Erziehungsfähigkeit (z.B. durch Sucht, psychische Erkrankung) kann je nach Ursache sowohl unter psychische Misshandlung als auch unter Vernachlässigung fallen.



Hinweise auf Kindeswohlgefährdung			
Form <sup>3</sup>	Ja	Welche Hinweise gibt es? Was wurde beobachtet / berichtet? Was ist wann, wie oft und wann zuletzt passiert? (Für Beispiele bitte F1 drücken)	von wem beobachtet?
berechtigte nicht bereit oder in der Lage ist, der Selbstgefährdung entgegenzuwirken / entsprechende Hilfen anzunehmen.			
<b>Anzeichen für sexuelle Gewalt</b>  Sexuelle Gewalt ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind vorgenommen wird. Auch zwischen Kindern und Jugendlichen kann es zu sexuellen Übergriffen kommen.	<input type="checkbox"/>		
<b>Sonstige Hinweise</b>	<input type="checkbox"/>		

Schutzfaktoren und Ressourcen	<input type="checkbox"/> nicht bekannt
	<b>Ja</b>
Problem-Einsicht vorhanden	<input type="checkbox"/>
Geregelte Tagesstruktur	<input type="checkbox"/>
Ausreichende Wohnsituation	<input type="checkbox"/>
Ausreichende finanzielle Situation	<input type="checkbox"/>
Zuverlässige Versorgung der Grundbedürfnisse (Hygiene, Ernährung, Gesundheit)	<input type="checkbox"/>
Weitere Bezugspersonen des Kindes vorhanden	<input type="checkbox"/>
Familiäres und soziales Netzwerk vorhanden	<input type="checkbox"/>
Anbindung im Sozialraum besteht (Kita, Schule, Projekte, Vereine)	<input type="checkbox"/>
Positive Eltern-Kind-Interaktion	<input type="checkbox"/>
Sonstige Schutzfaktoren und Ressourcen:	
<b>Ergänzende Bemerkungen:</b>	

Gefährdungseinschätzung	
Das Verfahren sieht gemäß § 8a SGB VIII und § 4 KKG vor, dass bei Bekanntwerden von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen wird, bei der eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen sowie in der Regel die Erziehungs-berechtigten und Kinder beteiligt werden (siehe auch <a href="#">§ 8a SGB VIII</a> und <a href="#">§ 4 KKG</a> ).	
Bei der Gefährdungseinschätzung wurde eine insoweit erfahrene Fachkraft <sup>5</sup> hinzugezogen:	<input type="checkbox"/> Ja, am <input type="checkbox"/> Nein
Bei der Gefährdungseinschätzung wurden die Erziehungs-berechtigten beteiligt:	<input type="checkbox"/> Ja, am <input type="checkbox"/> Nein
Bei der Gefährdungseinschätzung wurde das Kind beteiligt:	<input type="checkbox"/> Ja, am <input type="checkbox"/> Nein
<b>Ergebnis:</b>	
<input type="checkbox"/> <b>Es besteht ein dringender Handlungsbedarf, weil:</b>	

<sup>5</sup> Gesetzliche Änderung seit 01.01.2012 im § 8a (4) Satz 2 SGB VIII: [...]ist sicherzustellen, dass bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird[...].

<b>Bisheriges Vorgehen zur Abwendung der KWG</b>	<input type="checkbox"/> nicht bekannt
<input type="checkbox"/> <b>Den Personensorgeberechtigten / den Erziehungsberechtigten wurden folgende Hilfen angeboten:</b> (Für Beispiele bitte F1 drücken):	
<input type="checkbox"/> <b>Besondere Kooperationsabsprachen mit dem Jugendamt oder anderen Diensten (z.B. ReBBZ)</b> Erläuterung:	
<input type="checkbox"/> <b>Es wurde nicht auf die Inanspruchnahme von Hilfen hingewirkt, weil</b>	
<b>Ergänzende Bemerkungen:</b>	

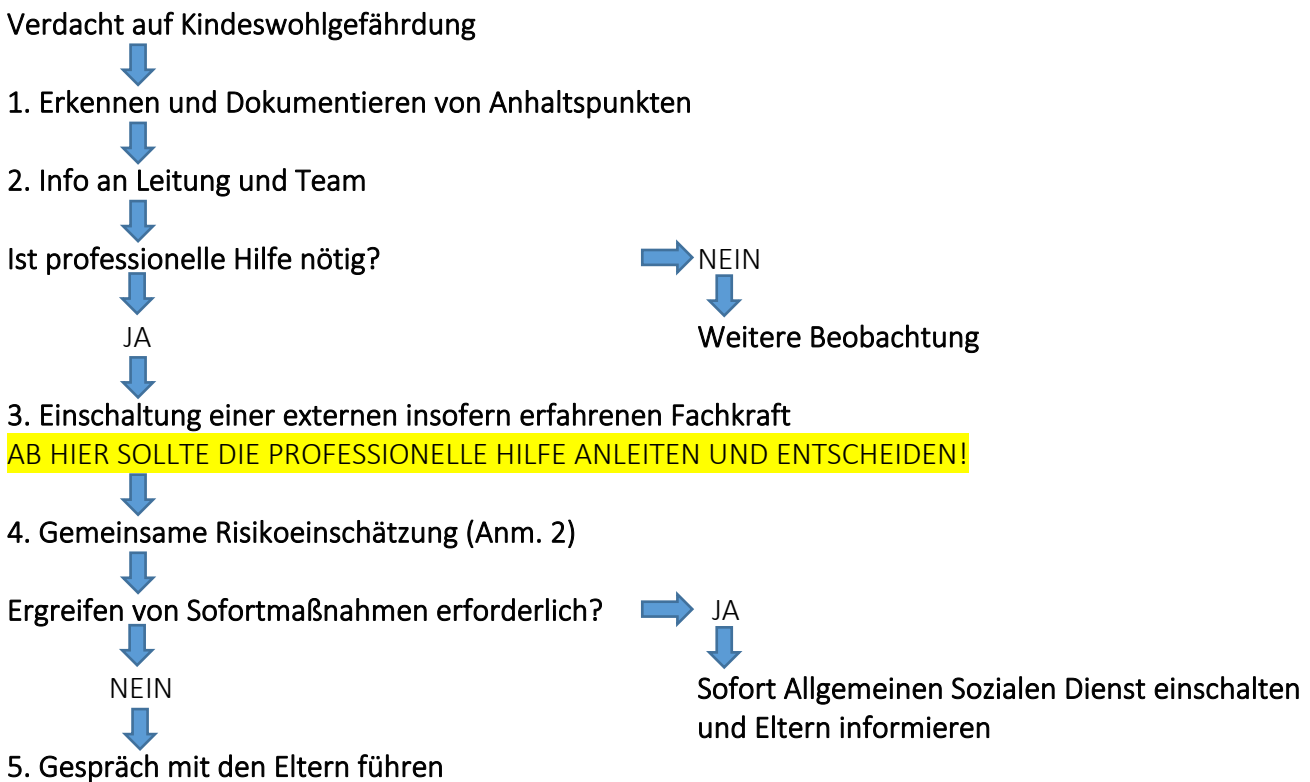
<b>Mitwirkung der Familie</b>
<b>Den Personensorgeberechtigten / den Erziehungsberechtigten sind Hilfsmöglichkeiten aufgezeigt und angeboten worden, um die Gefährdung abzuwenden.</b>
<input type="checkbox"/> Die angebotenen Hilfen wurden angenommen, erscheinen aus folgendem Grund aber nicht ausreichend, um die Gefährdung abzuwenden:
<input type="checkbox"/> Die angebotenen Hilfen wurden nicht angenommen, weil:
<b>Dem Kind/ Jugendlichen sind Hilfsmöglichkeiten aufgezeigt und angeboten worden.</b>
<input type="checkbox"/> Die angebotenen Hilfen wurden angenommen, erscheinen aus folgendem Grund aber nicht ausreichend, um die Gefährdung abzuwenden:
<input type="checkbox"/> Die angebotenen Hilfen wurden nicht angenommen, weil:

<b>Informationsweitergabe</b>
<input type="checkbox"/> Die Personensorgeberechtigten / Erziehungsberechtigten sind über die Kontaktaufnahme zum Jugendamt informiert und stimmen zu.
<input type="checkbox"/> Die Personensorgeberechtigten / Erziehungsberechtigten sind über die Kontaktaufnahme zum Jugendamt informiert und stimmen <u>nicht</u> zu.
<input type="checkbox"/> Die Personensorgeberechtigten / Erziehungsberechtigten sind über die Kontaktaufnahme zum Jugendamt <u>nicht</u> informiert, weil...
<input type="checkbox"/> Das Kind ist über die Kontaktaufnahme zum Jugendamt informiert. <i>Zur Anzeige des Gesetzestextes bitte F1 drücken</i>

<b>Ergänzende Bemerkungen:</b>
(optional)

Ort, Datum und Unterschrift/Name	Ggf. Unterschrift der Einrichtungs- /Institutionsleitung
----------------------------------	--

## Verfahrensablauf bei Verdacht auf externen Missbrauch von Kindern



Fallen Ihnen in Ihrer Gruppe oder Ihrer Funktion – einmalig oder wiederholt – gewichtige Anhaltspunkte bei einem Kind oder Jugendlichen auf, die eine Kindeswohlgefährdung möglich oder sogar wahrscheinlich erscheinen lassen, informieren Sie Ihre Leitung und überprüfen Sie Ihre persönlichen Wahrnehmungen im Team. Dazu empfehlen wir Ihnen, Ihre Beobachtungen und Eindrücke frühzeitig zu dokumentieren.

Verdichtet sich die Sorge in Bezug auf eine Kindeswohlgefährdung durch den Austausch im Team, **muss die Leitung nach § 8 a Abs. 4 SGB VIII eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen**. Fachlich ist dies sehr geboten. Die fachliche und persönliche bzw. emotionale Distanz sowie die wichtig Außenperspektive sind in dieser Situation außerordentlich hilfreich.

Die Einbeziehung der Eltern erfolgt – wenn dadurch der Kinderschutz nicht gefährdet wird – nach der Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft. Gerade bei Fällen sexueller Gewalt sind manchmal durch eine zu frühe Einbeziehung der Eltern ohne hinreichende vorherige fachliche Reflexion schwere Fehler gemacht worden.

*(Auszüge aus: Der Paritätische: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen)*

### 6.3 Verfahrensablauf bei Verdacht gegenüber KollegInnen

Auftreten von grenzüberschreitendem Verhalten

1. Verpflichtende Info an Leitung bzw. Träger (wenn Leitung betroffen ist)

2. Bewertung der Information durch Leitung und Träger

Ergreifen von Sofortmaßnahmen erforderlich?

→ JA  
↓

Maßnahmen ergreifen, Krisenkommunikation  
(Anm. 1)

NEIN  
↓

Weitere Klärung erforderlich?

→ JA  
↓

Externe Expertise einholen

NEIN  
↓

Verdacht begründet?

→ NEIN  
↓

Info an Beteiligte, ggf. Rehabilitation

JA  
↓

3. Gemeinsame Risikoeinschätzung (Anm. 2)

4. Gespräch mit dem\*der betroffenen Beschäftigten

Weiterführung des Verfahrens?

→ NEIN  
↓

Verdacht besteht noch

→ NEIN  
↓

Fortführung des Verfahrens:

- Freistellung / Hausverbot
- Hilfe für Betroffene
- Transparenz
- Ggf. Strafanzeige

JA  
↓

Maßnahmen abwägen:

- Sanktionen
- dienstrechtliche Optionen
- Transparenz im Team
- Bewährungsauflagen

Rehabilitation (Anm. 3)

## 6.4 Verhaltensampel

Dieses Verhalten geht nicht	<ul style="list-style-type: none"> <li>Intim anfassen</li> <li>Intimsphäre missachten</li> <li>Zwingen</li> <li>Schlagen</li> <li>Strafen</li> <li>Angst machen</li> <li>Sozialer Ausschluss</li> <li>Vorführen</li> <li>Nicht beachten</li> <li>Diskriminieren</li> <li>Bloßstellen</li> <li>Lächerlich machen</li> <li>Kneifen</li> <li>Verletzen (fest anpacken, am Arm ziehen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Misshandeln</li> <li>Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen</li> <li>Schubsen</li> <li>Isolieren / fesseln / einsperren</li> <li>Schütteln</li> <li>Vertrauen brechen</li> <li>Bewusste Aufsichtspflichtverletzung</li> <li>Mangelnde Einsicht</li> <li>konstantes Fehlverhalten</li> <li>Küssen</li> <li>Filme mit grenzverletzenden Inhalten Fotos von Kindern ins Internet stellen</li> </ul>
Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten)</li> <li>Auslachen (Schadenfreude, dringend anschließende Reflexion mit dem Kind / Erwachsenen)</li> <li>Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche</li> <li>Regeln ändern</li> <li>Überforderung / Unterforderung</li> <li>Autoritäres Erwachsenenverhalten</li> <li>Nicht ausreden lassen</li> <li>Verabredungen nicht einhalten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Stigmatisieren</li> <li>Ständiges Loben und Belohnen</li> <li>(Bewusstes) Wegschauen</li> <li>Keine Regeln festlegen</li> <li>Anschnauzen</li> <li>Laute körperliche Anspannung mit Aggression</li> <li>Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten (regelloser Haus)</li> <li>Unsicheres Handeln</li> </ul>
	<p>Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflexion: Welches Verhalten bringt mich auf die Palme? Wo sind meine eigenen Grenzen? Hierbei unterstützt die Methode der kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.</p>	
Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig	<ul style="list-style-type: none"> <li>Positive Grundhaltung Ressourcenorientiert arbeiten</li> <li>Verlässliche Strukturen</li> <li>Positives Menschenbild</li> <li>Den Gefühlen der Kinder Raum geben</li> <li>Trauer zulassen</li> <li>Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Fröhlichkeit, Vermittler / Schlichter)</li> <li>Regelkonform verhalten</li> <li>Konsequent sein</li> <li>Verständnisvoll sein</li> <li>Distanz und Nähe (Wärme)</li> <li>Kinder und Eltern wertschätzen</li> <li>Empathie verbalisieren, mit Körpersprache, Herzlichkeit</li> <li>Ausgeglichenheit</li> <li>Freundlichkeit</li> <li>partnerschaftliches Verhalten</li> <li>Hilfe zur Selbsthilfe</li> <li>Verlässlichkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aufmerksames Zuhören</li> <li>Jedes Thema wertschätzen</li> <li>Angemessenes Lob aussprechen können</li> <li>Vorbildliche Sprache</li> <li>Integrität des Kindes achten und die eigene, gewaltfreie Kommunikation</li> <li>Ehrlichkeit</li> <li>Authentisch sein</li> <li>Transparenz</li> <li>Echtheit</li> <li>Unvoreingenommenheit</li> <li>Fairness</li> <li>Gerechtigkeit</li> <li>Begeisterungsfähigkeit</li> <li>Selbstreflexion</li> <li>„Nimm nichts persönlich“</li> <li>Auf die Augenhöhe der Kinder gehen</li> <li>Impulse geben</li> </ul>
	<p>Folgendes wird von Kindern möglicherweise nicht gern gesehen, ist aber trotzdem wichtig:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Regeln einhalten</li> <li>Tagesablauf einhalten</li> <li>Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erzieher/-innen unterbinden</li> <li>Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen</li> <li>Klug ist es, in schwierigen, verfahrenen Situationen einen Neustart / Reset zu initiieren</li> </ul>	

## Risikoeinschätzung

Name der Einrichtung \_\_\_\_\_

Diese Einschätzung wurde vorgenommen am \_\_\_\_\_

von \_\_\_\_\_

### 1. Zielgruppe

1.1 Altersstruktur: Von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

1.2 Umgang mit Nähe und Distanz: Gibt es klare Regeln für eine professionelle Beziehungsgestaltung?

Welche? \_\_\_\_\_

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

### 1.3 Räumliche Gegebenheiten: Innenräume

Gibt es abgelegene, uneinsehbare Bereiche (auch Keller und Dachböden)?  Ja /  Nein

Welche? \_\_\_\_\_

Gibt es bewusste Rückzugsräume?  Ja /  Nein

Welche? \_\_\_\_\_

Wie werden diese genutzt?

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

### 1.4 Räumliche Gegebenheiten: Außenbereich

Gibt es Bereiche auf dem Grundstück, die sehr schwer einsehbar sind? Welche?

Ist das Grundstück von außen einsehbar? Wie?

Ist das Grundstück unproblematisch betretbar? Wie?

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

Wer hat (regelmäßigen) Zutritt zur Einrichtung und kann sich unbeaufsichtigt aufhalten?

Mögliche Personengruppen (z. B. Handwerker\*innen, externe Hausmeister\*innen, Reinigungskräfte, Nachbar\*innen, externe Pädagog\*innen und Fachkräfte)

---

Wer kann sich in der Einrichtung unbeaufsichtigt aufhalten?

---

Sind die Personen in der Einrichtung persönlich bekannt?  Ja /  Nein

Sind es regelmäßige Aufenthalte?  Ja /  Nein

Werden die Gäste namentlich erfasst, Aufenthaltszeiträume dokumentiert?  Ja /  Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

---

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

---

## 2. Personalentwicklung

Liegt das erweiterte Führungszeugnis für alle Mitarbeitenden vor?  Ja /  Nein

(Keines älter als 5 Jahre, bei Neueinstellungen nicht älter als 3 Monate)

### 2.1 Stellenausschreibungen

Stellen die Stellenausschreibungen den Kinderschutzaspekt besonders heraus?  Ja /  Nein

Wie kommunizieren Sie es? \_\_\_\_\_

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

---

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

---

### 2.2 Bewerbungsgespräche

Weisen Sie ausdrücklich auf das Schutzkonzept / den Kinderschutzgedanken hin?  Ja /  Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

---

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

---

### 2.3 Arbeitsverträge

Sind in die Arbeitsverträge Zusatzvereinbarungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt aufgenommen?

Ja /  Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

---

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

---

### 2.4 Einstellungssituation, Personalgespräche

Gibt es einen Einarbeitungsplan?  Ja /  Nein

Werden regelmäßige Probezeitgespräche durchgeführt?  Ja /  Nein

Finden regelmäßige Personalgespräche (auch nach der Probezeit) statt?  Ja /  Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

---

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

---

Erteilen Bewerbende ihr Einverständnis, dass Sie vorherige Arbeitgeber zur Thematik des Machtmissbrauchs kontaktieren dürfen?  Ja /  Nein

## 2.5 Fachwissen in allen Bereichen der Organisation

Sind Beschäftigte aus allen Bereichen zu folgenden Themen geschult?

- Kinderschutz  Ja /  Nein
- Machtmissbrauch  Ja /  Nein
- Gewalt  Ja /  Nein
- Sexualpädagogik  Ja /  Nein
- Stehen in der Einrichtung / allen Bereichen entsprechendes Informationsmaterial und Fachliteratur zur Verfügung?  Ja /  Nein
- Welche Risiken könnten daraus entstehen?

---

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

---

## 2.6 Zuständigkeiten und informelle Strukturen

Sind Zuständigkeiten klar geregelt?  Ja /  Nein

Welche? \_\_\_\_\_

Gibt es informelle Strukturen?  Ja /  Nein

Welche? \_\_\_\_\_

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

---

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

---

Sind nicht-pädagogische Mitarbeitende oder Aushilfen (z. B. Nachtdienste) über bestehende Regeln informiert / beteiligt?  Ja /  Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

---

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

---

## 2.7 Kommunikations- und Wertekultur

Gibt es eine mit allen Beschäftigten gemeinsam entwickelte Wertekultur (Menschenbild / Bild vom Kind, pädagogische Grundsätze, Leitgedanken etc.)?  Ja /  Nein

Welche? \_\_\_\_\_

Gibt es Kommunikationsgrundsätze, die es ermöglichen, auf und zwischen allen hierarchischen Ebenen der Einrichtung Kritik zu üben (Fehlerkultur)?  Ja /  Nein

Welche? \_\_\_\_\_

## 2.8 Feedbackkultur, Möglichkeiten der Reflexion, der Supervision etc., Möglichkeiten der Mitbestimmung

Kann in regelhaft etablierten Runden über Belastungen bei der Arbeit und über unterschiedliche Haltungen in wertschätzender Form gesprochen werden?  Ja /  Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

---

Gibt es die Möglichkeit der kollegialen Beratung?  Ja /  Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

---

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

---



### 3. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten aller relevanten Bezugsgruppen

Eltern / Sorgeberechtigte werden über folgende Maßnahmen / Gesichtspunkte zum Kinderschutz informiert:

\_\_\_\_\_  
Kinder / Jugendliche werden an folgenden Maßnahmen des Kinderschutzes beteiligt:

\_\_\_\_\_  
Ist eine Beschwerdemöglichkeit für alle relevanten Beteiligten vorhanden?  Ja /  Nein

Welche? \_\_\_\_\_

Welche Rahmenbedingungen sind vorhanden, damit alle relevanten Beteiligten „ungute Gefühle“, Übergriffe und belastende Situationen ansprechen können? (Kinderschutzbeauftragte, -fachkräfte, Fachberatungsstellen, etc.)

\_\_\_\_\_  
Daraus leiten sich folgende Risiken ab: \_\_\_\_\_

Aus diesen Risiken ergeben sich folgende zukünftige Maßnahmen:

\_\_\_\_\_  
Gibt es vertraute, unabhängige, interne bzw. externe Ansprechpartner\*innen, die im altersgerechten Umgang geübt sind?  Ja /  Nein

Sind diese Personen allen Beteiligten bekannt?  Ja /  Nein

#### 3.1 Zugänglichkeit der Informationen

Haben alle Beteiligten (Beschäftigte, Teilnehmende, Sorgeberechtigte) Zugang zu den nötigen Informationen (Regelwerk, Beschwerdemöglichkeiten etc.)?  Ja /  Nein

Sind diese Informationen auch für alle verständlich?  Ja /  Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

\_\_\_\_\_  
Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

### 4. Handlungsplan

Gibt es einen Handlungsplan (Notfallplan, Handlungskette), in dem für einen Verdachtsfall die Aufgaben und das Handeln konkret geklärt sind?  Ja /  Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

\_\_\_\_\_  
Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

### 5. Andere Risiken

In unserer Einrichtung / von meinem Blickfeld aus sehe ich Risiken in weiteren Bereichen

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Unterschriften:

### **Selbstverpflichtung als integraler Bestandteil des Kinderschutzkonzeptes**

In diesem Verhaltenskodex werden die Werte der ethischen und fachlichen Grundhaltung unserer Kindertagesstätte benannt.

Die persönliche Unterschrift ist Ausdruck der Selbstverpflichtung, diese einzuhalten.

1. Ich verpflichte mich, die mir anvertrauten Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen.
  2. Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen der Kinder ernst und praktiziere einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz.
  3. Ich verzichte (non)verbal auf abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
  4. Ich werde die nächsthöhere Leitungsinstanz auf grenzüberschreitende Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um somit Transparenz zu schaffen und angemessen darauf zu reagieren.
  5. Ich nehme Hinweise und Beschwerden von MitarbeiterInnen, Eltern, PraktikantInnen und anderen Personen ernst und agiere im Sinne des bestehenden Kinderschutzkonzeptes.
- Die Verhaltensregeln gelten auch für den Umgang der Mitarbeitenden untereinander.

Diesem Verhaltenskodex fühle ich mich verpflichtet.

Vor- und Zuname: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum; Unterschrift

Quelle: Stadt Sindelfingen; [www.sindelfingen.de/site/Sindelfingen-Internet/get/params\\_E1199358747/19043304/2021%20Kinderschutzkonzept.pdf](http://www.sindelfingen.de/site/Sindelfingen-Internet/get/params_E1199358747/19043304/2021%20Kinderschutzkonzept.pdf);  
(eingesehen am 03.11.2022; 7.23Uhr MEZ)

# Weinsberger Forum

Gesellschaft für Wissensarbeit und Kommunikation mbH

**Silke Surkus**

Sozialpädagogin

geboren am 26.08.1979

hat mit Erfolg an dem

**Zertifikatslehrgang Kinderschutzfachkraft I  
Insoweit erfahrene Fachkraft (IseF)**

teilgenommen und die Klausur mit der Note gut bestanden.


Der Lehrgang wurde vom 17.10.2022 bis 21.10.2022 Live-Online durchgeführt und umfasste:

30 Seminarzeitstunden (40 Unterrichtsstunden)

Selbstlernphasen 15 Zeitstunden (empfohlen)

Klausur 2 Zeitstunden

Weinsberg, den 02.11.2022



Thomas Baum  
Geschäftsführer



Werner Beroll  
Rechtsanwalt, Geschäftsführer